

Stand: 07.07.2026 19:39:07

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12226

"Fragen zu Erfüllbarkeit, Barrieren und staatlichen Maßnahmen bei Bio-Treppe und Grüngasquote in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12226 vom 06.07.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 06.05.2026

Fragen zu Erfüllbarkeit, Barrieren und staatlichen Maßnahmen bei Biotreppe und Grün gasquote in Bayern

Die angekündigten Eckpunkte zum geplanten Gebäudemodernisierungsgesetz sehen für neue Gas- und Ölheizungen eine sogenannte Bio-Treppe sowie ab 2028 eine Grün gasquote vor. Für Bayern sind damit erhebliche Fragen zur tatsächlichen Verfügbarkeit von Biomethan, Biogas, grünen Gasen und grünem Heizöl, zur Belastung von Bürgern, Mittelstand und Landwirtschaft sowie zur Infrastruktur, Genehmigungspraxis und Förderkulisse verbunden. Der Fachverband Biogas geht kurzfristig von zusätzlichem Biomethanbedarf durch die Biotreppe aus, verweist aber zugleich auf erhebliche regulatorische Hürden beim Gasnetzzugang, bei Infrastrukturkosten und bei der Hebung heimischer Potenziale.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Bedarf und Erfüllbarkeit der Biotreppe in Bayern 5
 - 1.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den zusätzlichen Bedarf an Biomethan, Biogas, synthetischem Methan, grünem Heizöl und sonstigen grünen Gasen in Bayern infolge der geplanten Biotreppe ab 2029 ein (bitte tabellarisch nach Jahr, Energieträger, Mengeneinheit TWh (Terawattstunde), zugrunde gelegtem Anteil und Berechnungsannahme darstellen)? 5
 - 1.2 Welche Annahmen legt die Staatsregierung ihrer Bewertung der Erfüllbarkeit der Biotreppe in Bayern zugrunde (bitte tabellarisch nach Gasverbrauch privater Haushalte, Zahl betroffener Heizungen, Neubau- und Austauschrate, Beimischungsanteil und Szenario darstellen)? 5
 - 1.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Versorgungslücke zwischen bayerischer Nachfrage und bayerischer Erzeugung grüner Gase infolge der Biotreppe ein (bitte tabellarisch nach Jahr, Energieträger, Nachfrage, heimischer Erzeugung, Importbedarf und Unsicherheitsbandbreite darstellen)? 5
2. Grün gasquote und bayerischer Wärmemarkt 5
 - 2.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf an Grün gas in Bayern infolge einer ab 2028 geltenden Grün gasquote ein (bitte tabellarisch nach Jahr, Quote, betroffener Gasmenge, erforderlicher Grün gasmenge und Energieträger darstellen)? 5

2.2	Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung durch die Grün- gasquote auf Gaslieferanten, Stadtwerke, kommunale Versorger und private Haushalte in Bayern (bitte tabellarisch nach Akteursgruppe, Belastungsart, Kostenwirkung, Umsetzungsaufwand und möglichem Entlastungsinstrument darstellen)?	6
2.3	Wie bewertet die Staatsregierung die praktische Nachweisbarkeit bi- lanziell eingesetzter Grüngasmengen für bayerische Verbraucher (bitte tabellarisch nach Nachweissystem, Zertifizierung, Kontrollinstanz, Missbrauchsrisiko und Handlungsbedarf darstellen)?	6
3.	Bayerische Biogas- und Biomethanproduktion	6
3.1	Wie hoch ist die derzeitige Biogas- und Biomethanproduktion in Bay- ern (bitte tabellarisch nach Regierungsbezirk, Anlagenzahl, installierter Leistung, Jahresproduktion in TWh, Einspeisemenge und Vor-Ort-Ver- stromung darstellen)?	6
3.2	Welche zusätzlichen Biomethanmengen könnten nach Einschätzung der Staatsregierung durch bessere Auslastung bestehender bayeri- scher Anlagen kurzfristig bereitgestellt werden (bitte tabellarisch nach Regierungsbezirk, Anlagenzahl, aktueller Auslastung, möglicher Aus- lastung, zusätzlicher Jahresmenge und Voraussetzung darstellen)?	7
3.3	Welche bayerischen Biogas- und Biomethanprojekte befinden sich nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit in Planung, Vorplanung oder Genehmigung (bitte tabellarisch nach Landkreis, Projektstatus, geplanter Jahresmenge, Investitionsvolumen, Genehmigungsstand und voraussichtlichem Inbetriebnahmejahr darstellen)?	7
4.	Substrate, Landwirtschaft und Flächenkonkurrenz	7
4.1	Welche Substrate nutzt die bayerische Biogasproduktion derzeit (bitte tabellarisch nach Substratart, Menge, Anteil, Regierungsbezirk und Entwicklung seit 2018 darstellen)?	7
4.2	Wie hoch wäre nach Einschätzung der Staatsregierung der zusätz- liche Flächenbedarf in Bayern bei Erfüllung der Biotreppe und Grün- gasquote überwiegend durch Energiepflanzen (bitte tabellarisch nach Szenario, Kulturart, Hektar, Anteil an der landwirtschaftlichen Nutz- fläche und Landkreisgruppe darstellen)?	7
4.3	Welche Potenziale sieht die Staatsregierung für eine Ausweitung der Biogasproduktion ohne zusätzliche Flächenkonkurrenz in Bayern (bitte tabellarisch nach Gülle, Mist, Bioabfall, Zwischenfrüchten, Ernteresten, Landschaftspflegematerial, Menge und TWh-Potenzial darstellen)?	8
5.	Netzzugang, Einspeisung und Infrastruktur	8
5.1	Welche Hemmnisse bestehen in Bayern beim Anschluss von Biogas- und Biomethananlagen an das Gasnetz (bitte tabellarisch nach Hemm- nis, Zuständigkeit, betroffener Anlagenzahl, Kostenwirkung und mög- licher Abhilfemaßnahme darstellen)?	8

5.2	Wie hoch sind nach Kenntnis der Staatsregierung die durchschnittlichen Kosten für Planung, Anschluss, Aufbereitung, Messung und Einspeisung von Biomethan in Bayern (bitte tabellarisch nach Kostenposition, Anlagengröße, Netzebene, Kostenträger und Vergleichswert darstellen)?	9
5.3	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung gegenüber Bund, Bundesnetzagentur (BNetzA), Netzbetreibern und Europäischer Union (EU), um den Gasnetzzugang und die Biomethaneinspeisung in Bayern zu erleichtern (bitte tabellarisch nach Maßnahme, Adressat, Datum, Ziel, Stand und Ergebnis darstellen)?	9
6.	Regulierung, EEG-Förderung (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) und Investitionssicherheit	10
6.1	Wie viele bayerische Biogas- und Biomethananlagen fallen bis 2035 aus der EEG-Vergütung (bitte tabellarisch nach Jahr, Regierungsbezirk, Anlagenzahl, installierter Leistung, Strommenge und Gasmenge darstellen)?	10
6.2	Welche wirtschaftlichen Folgen erwartet die Staatsregierung für bayerische Anlagenbetreiber durch das Auslaufen der EEG-Vergütung, Flexibilisierungsvorgaben, Ausschreibungsvolumina und sonstigen regulatorischen Vorgaben (bitte tabellarisch nach Regelung, Anlagenkategorie, Kostenwirkung, Stilllegungsrisiko und Gegenmaßnahme darstellen)?	10
6.3	Was unternimmt die Staatsregierung, um Stilllegungen bayerischer Biogas- und Biomethananlagen zu verhindern (bitte tabellarisch nach Programm, Haushaltsansatz, Zielgruppe, Fördergegenstand, Laufzeit und bisherigem Ergebnis darstellen)?	10
7.	Kosten für Bürger, Mieter und Eigentümer	11
7.1	Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Mehrkosten für bayerische Haushalte durch die Biotreppe und Grüngasquote ein (bitte tabellarisch nach Jahr, Heizsystem, Verbrauchsklasse, Beimischungsanteil, monatlicher Mehrbelastung und jährlicher Mehrbelastung darstellen)?	11
7.2	Welche Kostenfolgen erwartet die Staatsregierung für Mieter in Bayern, sofern Vermieter über das Heizsystem entscheiden und Mieter die Brennstoffkosten tragen (bitte tabellarisch nach Wohngebäudetyp, Verbrauchsklasse, Umlagemechanismus, Mehrbelastung und Entlastungsmöglichkeit darstellen)?	11
7.3	Welche Förderinstrumente hält die Staatsregierung für erforderlich, um Mehrkosten durch Biomethan, Biogas, synthetisches Methan oder grünes Heizöl für bayerische Bürger zu begrenzen (bitte tabellarisch nach Instrument, Zielgruppe, Zuständigkeit, Haushaltsbedarf und erwarteter Entlastung darstellen)?	11
8.	Staatsregierung, Bundesgesetzgebung und bayerische Position	11

8.1	Welche Position vertritt die Staatsregierung gegenüber dem Bund zur konkreten Ausgestaltung von Biotreppe und Grüngasquote (bitte tabellarisch nach Forderung, Begründung, Ressort, Adressat, Datum und bisheriger Reaktion darstellen)?	11
8.2	Welche Risiken sieht die Staatsregierung für Bayern bei einer bundesrechtlichen Umsetzung von Biotreppe und Grüngasquote ohne ausreichende heimische Grüngasverfügbarkeit (bitte tabellarisch nach Risiko, betroffener Gruppe, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und Gegenmaßnahme darstellen)?	12
8.3	Wann legt die Staatsregierung dem Landtag eine bayerische Strategie zur Erfüllbarkeit von Biotreppe und Grüngasquote vor (bitte mit Zeitplan, beteiligten Ressorts, Datengrundlage, Maßnahmenpaket und vorgesehener parlamentarischer Unterrichtung darstellen)?	12
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in
Abstimmung mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Tourismus**

vom 03.06.2026

1. **Bedarf und Erfüllbarkeit der Biotreppe in Bayern**
 - 1.1 **Wie hoch schätzt die Staatsregierung den zusätzlichen Bedarf an Biomethan, Biogas, synthetischem Methan, grünem Heizöl und sonstigen grünen Gasen in Bayern infolge der geplanten Biotreppe ab 2029 ein (bitte tabellarisch nach Jahr, Energieträger, Mengeneinheit TWh (Terawattstunde), zugrunde gelegtem Anteil und Berechnungsannahme darstellen)?**
 - 1.2 **Welche Annahmen legt die Staatsregierung ihrer Bewertung der Erfüllbarkeit der Biotreppe in Bayern zugrunde (bitte tabellarisch nach Gasverbrauch privater Haushalte, Zahl betroffener Heizungen, Neubau- und Austauschrate, Beimischungsanteil und Szenario darstellen)?**
 - 1.3 **Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Versorgungslücke zwischen bayerischer Nachfrage und bayerischer Erzeugung grüner Gase infolge der Biotreppe ein (bitte tabellarisch nach Jahr, Energieträger, Nachfrage, heimischer Erzeugung, Importbedarf und Unsicherheitsbandbreite darstellen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in den Fragen thematisierte sogenannte Biotreppe ist ein bundespolitisches Vorhaben und soll nach aktuellen Planungen in das neu zu schaffende Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) aufgenommen werden. Das parlamentarische Verfahren zum Gesetzentwurf ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen. Seitens des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) ist also auch noch nicht final absehbar, ob und in welcher Form die Biotreppe tatsächlich in Gesetzeskraft erwachsen wird. Auch aufgrund dieser gegenwärtig noch vorliegenden Unsicherheit liegen der Staatsregierung keine eigenen Schätzungen zur Erfüllbarkeit der vom Bund vorgesehenen Biotreppe vor.

2. **Grüngasquote und bayerischer Wärmemarkt**
 - 2.1 **Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf an Grüngas in Bayern infolge einer ab 2028 geltenden Grüngasquote ein (bitte tabellarisch nach Jahr, Quote, betroffener Gasmenge, erforderlicher Grüngasmenge und Energieträger darstellen)?**

- 2.2 Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung durch die Grüngasquote auf Gaslieferanten, Stadtwerke, kommunale Versorger und private Haushalte in Bayern (bitte tabellarisch nach Akteursgruppe, Belastungsart, Kostenwirkung, Umsetzungsaufwand und möglichem Entlastungsinstrument darstellen)?**
- 2.3 Wie bewertet die Staatsregierung die praktische Nachweisbarkeit bilanziell eingesetzter Grüngasmengen für bayerische Verbraucher (bitte tabellarisch nach Nachweissystem, Zertifizierung, Kontrollinstanz, Missbrauchsrisiko und Handlungsbedarf darstellen)?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch bei der in diesen Fragen thematisierten sogenannten Grüngasquote handelt es sich um ein bundespolitisches Vorhaben zur Ergänzung der Regelungen des bereits erwähnten GModG. Laut Kenntnis der Bayerischen Staatsregierung plant die Bundesregierung, zur Umsetzung der Grüngasquote bis zur Sommerpause erste Eckpunkte vorlegen zu wollen.

Diese Eckpunkte wurden bis dato noch nicht veröffentlicht. Daher existiert noch kein ausformulierter Gesetzentwurf. Auch aufgrund dieser gegenwärtig noch vorliegenden Unsicherheit verfügt das StMWi über keine eigenen Schätzungen zur Erfüllbarkeit der vom Bund vorgesehenen Grüngasquote.

3. Bayerische Biogas- und Biomethanproduktion

- 3.1 Wie hoch ist die derzeitige Biogas- und Biomethanproduktion in Bayern (bitte tabellarisch nach Regierungsbezirk, Anlagenzahl, installierter Leistung, Jahresproduktion in TWh, Einspeisemenge und Vor-Ort-Verstromung darstellen)?**

Die Anzahl der Biogasanlagen (Gaserzeugungseinheiten) in Bayern umfasst zum Stand 31. Dezember 2025 gemäß Biogasbetreiberdatenbank der Landesanstalt für Landwirtschaft 2702 Biogasanlagen. Die installierte elektrische Leistung der Biogasanlagen umfasst derzeit rund 1,5 Gigawatt (GW) installierte Leistung. Eine Aufteilung nach Regierungsbezirk und Landkreis findet sich im Internet unter www.lfl.bayern.de¹.

Gemäß Marktstammdatenregister sind derzeit in Bayern 29 Biomethaneinspeiseanlagen mit einer Erzeugungskapazität von gesamt rund 18 530 Normkubikmeter pro Stunde (Nm³/h) in Betrieb. Die Aufschlüsselung nach Landkreisen findet sich in der Tabelle im Internet unter www.marktstammdatenregister.de² mit der Auswahl Bayern als Bundesland.

Die eingespeiste Strommenge aus Biogasanlagen umfasste gemäß Energiedaten Bayern Schätzbilanz 2024 8/2025 im Jahr 2024 für Biogas rund 6,5 TWh Strom, was bei einem durchschnittlichen Wirkungsgrad von 40 Prozent der Blockheizkraftwerke (BHKW) einer Biogasproduktion von rund 16,25 TWh Biogas und bei einem Methan-

1 https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iba/dateien/baylfl_iba_biogas_statistik_bayern_20251231_stand_20260318_landkreise.csv

2 <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/ErweiterteOeffentlicheEinheitenuebersicht#gaserzeugung>

anteil im Biogas von rund 60 Prozent Methan einer Biomethanmenge von rund 9,75 TWh Biomethan entspricht (www.stmwi.bayern.de³).

Die tatsächlich erzeugte Biomethanmenge in Bayern wird nicht separat erfasst. Mit der Erzeugungskapazität der Biomethananlagen können bei 8 300 Betriebsstunden pro Jahr rund 1,5 TWh Biomethan erzeugt werden.

3.2 Welche zusätzlichen Biomethanmengen könnten nach Einschätzung der Staatsregierung durch bessere Auslastung bestehender bayerischer Anlagen kurzfristig bereitgestellt werden (bitte tabellarisch nach Regierungsbezirk, Anlagenzahl, aktueller Auslastung, möglicher Auslastung, zusätzlicher Jahresmenge und Voraussetzung darstellen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier (AfD) vom 18. Dezember 2025 betreffend „Fragen zu Erdgasverbrauch, Gasspeicherkapazitäten, Biomethanproduktion und Kohleverstromung im Freistaat Bayern“, Frage 4.1, verwiesen.

3.3 Welche bayerischen Biogas- und Biomethanprojekte befinden sich nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit in Planung, Vorplanung oder Genehmigung (bitte tabellarisch nach Landkreis, Projektstatus, geplanter Jahresmenge, Investitionsvolumen, Genehmigungsstand und voraussichtlichem Inbetriebnahmejahr darstellen)?

Die in Planung befindlichen bayerischen Biogas- und Biomethanprojekte werden nicht in einer zentralen Aufstellung erfasst.

4. Substrate, Landwirtschaft und Flächenkonkurrenz

4.1 Welche Substrate nutzt die bayerische Biogasproduktion derzeit (bitte tabellarisch nach Substratart, Menge, Anteil, Regierungsbezirk und Entwicklung seit 2018 darstellen)?

In Bayern werden für Biogas rund 400 000 Hektar angebaut, davon 160 000 Hektar Grünland und 240 000 Hektar Ackerfläche (siehe Agrarbericht Bayern). Detailliertere Angaben liegen der Staatsregierung nicht vor.

4.2 Wie hoch wäre nach Einschätzung der Staatsregierung der zusätzliche Flächenbedarf in Bayern bei Erfüllung der Biotreppe und Grüngasquote überwiegend durch Energiepflanzen (bitte tabellarisch nach Szenario, Kulturart, Hektar, Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche und Landkreisgruppe darstellen)?

Biotreppe und Grüngasquote sind nicht nur durch den Anbau von Energiepflanzen auf bayerischen Flächen erfüllbar. Aufgrund von Importmöglichkeiten ist dies aber auch nicht erforderlich.

3 <https://www.stmwi.bayern.de/publikationen/energiedatenbayern-schaetzbilanz/>

4.3 Welche Potenziale sieht die Staatsregierung für eine Ausweitung der Biogasproduktion ohne zusätzliche Flächenkonkurrenz in Bayern (bitte tabellarisch nach Gülle, Mist, Bioabfall, Zwischenfrüchten, Ernteresten, Landschaftspflegematerial, Menge und TWh-Potenzial darstellen)?

Für das in Bayern verfügbare Potenzial ohne Flächenkonkurrenz wird auf die Studie „Biogaspotenzial Bayern“ verwiesen. Diese ist unter folgendem Link zum Download verfügbar:

www.energieatlas.bayern.de⁴.

Aktuell werden in Bayern etwa 1 689 Mio. Kubikmeter (m³) Methanäquivalent aus landwirtschaftlichen Substraten genutzt.

Wesentliches Ergebnis der Studie ist, dass das technische Potenzial der Nutzung landwirtschaftlicher Substrate ohne Ausweitung des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen 3 055 Mio. m³ im mittleren Szenario beträgt.

5. Netzzugang, Einspeisung und Infrastruktur

5.1 Welche Hemmnisse bestehen in Bayern beim Anschluss von Biogas- und Biomethananlagen an das Gasnetz (bitte tabellarisch nach Hemmnis, Zuständigkeit, betroffener Anlagenzahl, Kostenwirkung und möglicher Abhilfemaßnahme darstellen)?

Der Anschluss an das Gasnetz ist regelmäßig nur bei Biomethaneinspeiseanlagen relevant.

Die Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) hatte in Teil 6 die grundsätzlichen Regelungen für die Einspeisung von Biogas in das Gasnetz enthalten. Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 ist die GasNZV außer Kraft getreten. Die Vorgaben der Anschlussbedingungen des § 33 GasNZV sind weitestgehend durch die Übergangsregelungen in § 118 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) unter den dort enthaltenen Voraussetzungen weiterhin anwendbar.

In der aktuellen Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes zur Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets ist bereits die vorrangige Anschlussregelung für Biomethanerzeugungsanlagen enthalten (siehe auch www.bundeswirtschaftsministerium.de⁵).

Die Bundesregierung hat zudem angekündigt, weitere Regelungen der GasNZV im Zuge einer zusätzlichen Gesetzesnovelle ebenfalls in das EnWG überführen zu wollen.

Die THG-Gesetzgebung (THG = Treibhausgas) war ebenso bis vor kurzem ein Hemmnis aufgrund von Unklarheit über die wirtschaftliche Situation. Mit dem am 23. April 2026 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote (THG-Quote) wurden dahingegen die Klimaziele bis

4 https://www.energieatlas.bayern.de/sites/default/files/Biogaspotenzial_Bayern_Endbericht_Endfassung.pdf

5 <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilung/en/2026/03/20260325-bundesregierung-beschliesst-gesetzesnovelle-zur-umsetzung-des-eu-gas-und-wasserstoff-binnenmarktpakets.html>

2040 festlegt, was sich auf die wirtschaftliche Situation der THG-Quote auswirkt, so dass in diesem Bereich inzwischen Klarheit besteht.

5.2 Wie hoch sind nach Kenntnis der Staatsregierung die durchschnittlichen Kosten für Planung, Anschluss, Aufbereitung, Messung und Einspeisung von Biomethan in Bayern (bitte tabellarisch nach Kostenposition, Anlagengröße, Netzebene, Kostenträger und Vergleichswert darstellen)?

Der Anschluss von Biomethaneinspeiseanlagen an das Gasnetz kostet aktuell zwischen 3 Mio. und 12 Mio. Euro. Dies ist stark abhängig von der Größe der Anlage, der Entfernung zum Gasnetz, dem Untergrund, in dem die Gaseinspeiseleitung geführt wird sowie vom Aufbereitungsverfahren. Detailangaben hierzu finden sich im „Leitfaden zur Clusterung von Biogasanlagen“ der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe, 26. Juni 2025, zum Download im Internet unter www.fnr.de⁶.

Die im Einzelfall anfallenden Kosten werden von den Netzbetreibern und den Anlagenbetreibern getragen.

5.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung gegenüber Bund, Bundesnetzagentur (BNetzA), Netzbetreibern und Europäischer Union (EU), um den Gasnetzzugang und die Biomethaneinspeisung in Bayern zu erleichtern (bitte tabellarisch nach Maßnahme, Adressat, Datum, Ziel, Stand und Ergebnis darstellen)?

Bayern hat Anfang 2025 die Einspeiseinitiative Biogas Bayern ins Leben gerufen. Die Einspeiseinitiative Biogas Bayern ist ein branchenübergreifendes Bündnis unter der Führung des StMWi. Sie zielt darauf ab, den Anschluss von Biogasanlagen an das Erdgasnetz zu beschleunigen, Planungs- sowie Genehmigungsprozesse zu vereinfachen und die Netzanschlüsse kostengünstiger zu gestalten. In mehr als zwölf Sitzungen wurden seit Anfang 2025 mit Netzbetreibern, Anlagenbetreibern, Verbänden und Ingenieurbüros Probleme und mögliche Lösungen beim Gasnetzanschluss ermittelt. Es wurden eine „Absichtserklärung zur Zusammenarbeit“, „Handlungsempfehlungen für Grüne Gase ins Netz“ und „Kernpunkte für den Gasnetzanschluss der Zukunft“ erstellt. Diese wurden mit Schreiben des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger an die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche (u. a. am 7. Oktober 2025, 16. Dezember 2025, 24. April 2026) jeweils nach Erstellung übermittelt. Auch an die BNetzA wurden mehrfach Fragen im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen übermittelt. In Gesprächen auf Fachebene, z. B. bei der Länder- und Verbändeanhörung am 25. November 2025 und am 13. März 2026, hat sich das StMWi ebenso eingebracht. Eine detaillierte tabellarische Auswertung aller Anfragen wurde hierzu nicht erstellt. In Gesetzgebungsverfahren zur EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie und Gasbinnenmarktverordnung und deren Umsetzung im Energiewirtschaftsgesetz setzt sich Bayern regelmäßig ein.

Bayern unterstützt darüber hinaus den Ausbau erneuerbarer Gase mit dem eigenen Förderprogramm „BioMeth Bayern“. Damit wird gezielt der Anschluss von Biogasanlagen an das Gasnetz gefördert.

6 https://www.fnr.de/fileadmin/Projekte/2025/Mediathek/SR41_BGA-Cluster_250512_web_bf.pdf

6. Regulierung, EEG-Förderung (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) und Investitionssicherheit

6.1 Wie viele bayerische Biogas- und Biomethananlagen fallen bis 2035 aus der EEG-Vergütung (bitte tabellarisch nach Jahr, Regierungsbezirk, Anlagenzahl, installierter Leistung, Strommenge und Gasmenge darstellen)?

Die Darstellung, wie viele bayerische Biogasanlagen bis 2035 aus der EEG-Vergütung fallen, ist im Marktstammdatenregister anhand der Inbetriebnahmedaten hinterlegt und öffentlich verfügbar (siehe www.marktstammdatenregister.de⁷).

6.2 Welche wirtschaftlichen Folgen erwartet die Staatsregierung für bayerische Anlagenbetreiber durch das Auslaufen der EEG-Vergütung, Flexibilisierungsvorgaben, Ausschreibungsvolumina und sonstigen regulatorischen Vorgaben (bitte tabellarisch nach Regelung, Anlagenkategorie, Kostenwirkung, Stilllegungsrisiko und Gegenmaßnahme darstellen)?

Die wirtschaftlichen Folgen durch das Auslaufen der EEG-Vergütung, Flexibilisierungsvorgaben, Ausschreibungsvolumina und sonstigen regulatorischen Vorgaben für die einzelnen Anlagenbetreiber sind individuell sehr unterschiedlich und hängen von der anlagenspezifischen Situation vor Ort, von den genutzten Einsatzstoffen und der wirtschaftlichen Situation der Anlagenbetreiber selbst und ihrer Unternehmen ab. Eine tabellarische Aufstellung kann hierzu nicht gegeben werden.

6.3 Was unternimmt die Staatsregierung, um Stilllegungen bayerischer Biogas- und Biomethananlagen zu verhindern (bitte tabellarisch nach Programm, Haushaltsansatz, Zielgruppe, Fördergegenstand, Laufzeit und bisherigem Ergebnis darstellen)?

Biogasanlagen werden über das EEG gefördert. Die Staatsregierung setzt sich bereits seit Jahren für Bioenergieanlagen in Bayern ein, um die Erzeugung aus Biomasse und die Wirtschaft im ländlichen Raum zu stärken. Zuletzt hat sich die Staatsregierung beim Biomassepaket für den Weiterbetrieb von Biogas- und Biomethananlagen engagiert. Auch bei der EEG-Novelle wird sich die Staatsregierung wieder für Biogas- und Biomethananlagen mit zahlreichen Anträgen einsetzen.

Mit der Einspeiseinitiative Biogas Bayern und dem Förderprogramm BioMeth Bayern stärkt die Staatsregierung die Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz. Mit BioMeth Bayern haben bis heute 14 Projekte eine Förderung mit einer Fördersumme von insgesamt mehr als 5,3 Mio. Euro erhalten. Damit wurden Investitionen von mehr als 19 Mio. Euro ausgelöst.

Auch bei anderen Gesetzesvorhaben wie dem Netzpaket, dem Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz, dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Treibhausgas-Minderungsgesetz setzt und setzt sich die Staatsregierung für Biogas- und Biomethananlagen ein.

⁷ <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht>

7. Kosten für Bürger, Mieter und Eigentümer

- 7.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Mehrkosten für bayerische Haushalte durch die Biotreppe und Grüngasquote ein (bitte tabellarisch nach Jahr, Heizsystem, Verbrauchsklasse, Beimischungsanteil, monatlicher Mehrbelastung und jährlicher Mehrbelastung darstellen)?**
- 7.2 Welche Kostenfolgen erwartet die Staatsregierung für Mieter in Bayern, sofern Vermieter über das Heizsystem entscheiden und Mieter die Brennstoffkosten tragen (bitte tabellarisch nach Wohngebäudetyp, Verbrauchsklasse, Umlagemechanismus, Mehrbelastung und Entlastungsmöglichkeit darstellen)?**
- 7.3 Welche Förderinstrumente hält die Staatsregierung für erforderlich, um Mehrkosten durch Biomethan, Biogas, synthetisches Methan oder grünes Heizöl für bayerische Bürger zu begrenzen (bitte tabellarisch nach Instrument, Zielgruppe, Zuständigkeit, Haushaltsbedarf und erwarteter Entlastung darstellen)?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen, was die derzeitige fehlende Klarheit zur finalen Ausgestaltung des Rechtsrahmens anbelangt. Dementsprechend liegen dem StMWi keine eigenen Schätzungen zu etwaigen Auswirkungen von Biotreppe und Grüngasquote auf Mieter vor.

Entsprechende Schätzungen betreffend die künftigen Kosten für Mieter wären darüber hinaus mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, weil hierfür wenig belastbare Kostenprognosen zu den Preisentwicklungen an den Energiemärkten erforderlich wären. Daher erübrigen sich auch Aussagen zu aus Sicht der Staatsregierung gegebenenfalls erforderlichen Förderprogrammen.

8. Staatsregierung, Bundesgesetzgebung und bayerische Position

- 8.1 Welche Position vertritt die Staatsregierung gegenüber dem Bund zur konkreten Ausgestaltung von Biotreppe und Grüngasquote (bitte tabellarisch nach Forderung, Begründung, Ressort, Adressat, Datum und bisheriger Reaktion darstellen)?**

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt die grundsätzliche Neuausrichtung, die die Bundesregierung mit dem neuen GModG im Vergleich zum vorherigen Gebäudeenergiegesetz (GEG) plant. Das StMWi hat dies auch in seinem Beitrag im Rahmen der Länderbeteiligung betont. Bei der konkreten Ausgestaltung von Biotreppe und Grüngasquote kommt es nun auf eine möglichst bürokratiearme Umsetzung durch den Bund an.

Darüber hinaus wird die Anrechnung von fester Biomasse in Hybridheizungen (z. B. Holz/Gas- oder Holz/Öl-Hybridheizungen) auf die Vorgaben der sogenannten Biotreppe für neue Gas- oder Ölheizungen nach § 45 Abs. 2 i. V. m. § 43 Abs. 1 GModG-E positiv bewertet. Damit wird einerseits das Spektrum der Möglichkeiten für die Erfüllung der

Biotreppe erhöht und andererseits ein Anreiz für den Einbau von Holz-Hybridheizungen geschaffen. Ebenfalls begrüßt wird, dass auch Wasserstoff (H₂) als Heizungsoption anerkannt und eine pragmatische „H₂-Farbenlehre“ zum Ausdruck gebracht wird.

Für die Grüngasquote will die Bundesregierung, wie bereits erwähnt, bis zum Sommer Eckpunkte vorlegen und diese in einem eigenen Gesetz regeln. Die Bayerische Staatsregierung wird sich dann entsprechend gegenüber der Bundesregierung positionieren, sobald ein konkreter Gesetzentwurf vorliegt. Für den Wasserstoffhochlauf ist eine entsprechende H₂-Unterquote vorzusehen.

8.2 Welche Risiken sieht die Staatsregierung für Bayern bei einer bundesrechtlichen Umsetzung von Biotreppe und Grüngasquote ohne ausreichende heimische Grüngasverfügbarkeit (bitte tabellarisch nach Risiko, betroffener Gruppe, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und Gegenmaßnahme darstellen)?

Insoweit wird auf die Beantwortung von Frage 4.2 verwiesen. Biotreppe und Grüngasquote müssen nicht allein durch heimische Vorkommen erfüllt werden.

8.3 Wann legt die Staatsregierung dem Landtag eine bayerische Strategie zur Erfüllbarkeit von Biotreppe und Grüngasquote vor (bitte mit Zeitplan, beteiligten Ressorts, Datengrundlage, Maßnahmenpaket und vorgesehener parlamentarischer Unterrichtung darstellen)?

Da die Biotreppe nicht nur mit bayerischem grünem Gas erfüllt werden kann, sondern grünes Gas vom gesamten Weltmarkt zur Verfügung gestellt werden kann, plant die Staatsregierung derzeit keine eigene Strategie für Bayern zur Erfüllbarkeit der Biotreppe bzw. der Grüngasquote.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.